



Stadt Ulm

ulm

Tu, was Du kannst.
www.klimaschutz.in.ulm.de

Leitfaden Förderantrag Ulmer Energieförderprogramm ab 01. Januar 2024

Homepage: [Ulmer Energieförderprogramm](#)

1. Überprüfen Sie anhand der **Richtlinien des Ulmer Energieförderprogramms**, ob die geplante Maßnahme förderfähig ist. (Als Bestandsgebäude definiert die Förderstelle ein Gebäude > 5 Jahre ab Baufertigstellungsanzeige)
2. Führen Sie die Maßnahme durch.
3. Reichen Sie das Antragsformular und die Nachweisunterlagen (in deutscher Sprache) nach Durchführung der Maßnahme **innerhalb von 3 Monaten ab Datum der Schlussrechnung der durchgeführten Maßnahme** bei der Förderstelle ein. Bei Nichteinhalten dieser Frist erfolgt keine Förderung.
4. Die Antragsunterlagen sind vorzugsweise per E-Mail an das Postfach foerderprogramme@ulm.de zu senden.
Postalisch an: Stadt Ulm, Hauptabteilung Stadtplanung, Umwelt, Baurecht
Münchner Str. 2 in 89073 Ulm
5. Die Förderstelle informiert Sie innerhalb eines Monats über das Ergebnis der Überprüfung. Sollten nach Einreichung zusätzliche Unterlagen benötigt werden, werden Sie von der Förderstelle benachrichtigt.
6. **Die Kontaktaufnahme seitens der Förderstelle erfolgt ausschließlich per E-Mail oder telefonisch. Geben Sie diese Daten daher immer im Antragsformular an.**